

Antrag auf Übernahme von Kosten der Schülerbeförderung

für den Schüler/ die Schülerin:	Name, Vorname	Geburtsdatum
an folgender Schule:	Name der Schule, Ort	

An Landratsamt Miltenberg – Sozialamt Brückenstr. 2 63897 Miltenberg	Antrag nur erforderlich bei Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag - Beim Bezug von Leistungen nach <u>SGB II („Hartz IV“)</u> – oder <u>SGB XII (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt)</u> erfolgt Übernahme nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz!	(Raum für Eingangsstempel)
---	---	----------------------------

Angaben zur bezogenen Sozialleistung:

Art der Leistung: (Zutreffendes bitte ankreuzen!) <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Leistungen nach dem SGB II) <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) <input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) <input type="checkbox"/> Wohngeld (Mietzuschuss / Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz) <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz <input type="checkbox"/> Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	Aktenzeichen (z.B. BG-Nr. des Jobcenters, Wohngeldnummer): Wenn Sie <u>nur</u> Kinderzuschlag erhalten, dann fügen Sie bitte den Bewilligungsbescheid bei!	
Die oben angekreuzte Leistung wurde für folgenden Zeitraum bewilligt:	von	bis
<input type="checkbox"/> Die oben angekreuzte Leistung wurde beantragt, aber noch nicht bewilligt.		

Angaben zum Hauptbezieher dieser Sozialleistung:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:		Telefon:

Die Überweisung soll auf folgendes Konto erfolgen:

IBAN:	BIC	Geldinstitut:
Kontoinhaber, falls abweichend:		

Hinweise:

- Kosten der Schülerbeförderung können nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs anerkannt werden.
- Aufwendungen können auch nur insoweit berücksichtigt werden, als sie nicht von Dritten übernommen werden. Dies ist in Bayern nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfRG) möglich. Nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfRG) können im Rahmen der dortigen Vorschriften schon seither und auch weiterhin die Kosten der Schülerbeförderung getragen werden für alle Schüler/innen bis zur 10. Klasse, für alle Leistungsberechtigten nach SGB II (Hartz IV) und SGB XII sowie für alle Kinder aus Familien mit Kindergeldanspruch ab 3 Kinder. Darüber hinaus können auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderungskosten übernommen werden soweit sie den Betrag von jährlich 420 € übersteigen (Betrag Stand: 2012/13, wird fortgeschrieben!).
 Ein Anspruch im Rahmen der Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ kann deshalb nur bestehen für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse, die aus Familien mit Kindergeldanspruch bis zu 2 Kindern kommen, sofern sie zugleich Wohngeld- oder Kinderzuschlag-Anspruch haben und auch nur hinsichtlich Kosten unter 420 € jährlich!
- Die im Sozialhilferegelsatz für den Verkehr enthaltenen Beträge müssen außerdem von der zustehenden Leistung pauschal in Abzug gebracht werden.
- Das Sozialamt erstattet zustehende Leistung für Bildung und Teilhabe als Geldleistung, soweit die Kosten durch Vorlage der Fahrkarte(n) nachgewiesen sind. Ggf. muss eine Vorprüfung der Ansprüche nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfRG) erfolgen.
- Bei einer Entfernung zwischen Wohnung und Schule unter 3 km erfolgt grundsätzlich keine Übernahme.

Antrag auf Übernahme von Kosten der Schülerbeförderung

Weiter auf Seite 2!

für den Schüler/ die Schülerin:	Name, Vorname	Geburtsdatum
------------------------------------	---------------	--------------

Seite 2

Ich beantrage/wir beantragen die Gewährung der Kosten der Schülerbeförderung nach den Vorschriften des „Bildungs- und Teilhabepakets“.

Nachweise über die entstandenen Kosten (Fahrkarte(n))

- sind beigefügt.
- liegen im Original dem Sachbereich 122 (Schülerbeförderung) zur Bearbeitung der Ansprüche nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) vor.

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter):
-------------	--

<i>Stempel der Schule</i>	Schulbestätigung – <u>nur von der Schule auszufüllen</u>	
	Der oben genannte Schüler / die oben genannte Schülerin besucht(e) an unserer Schule	
	im Schuljahr:	die Klasse:
	Datum	Unterschrift